

VER | **SICHER** | UNGS  
KAMMER  
BAYERN

**Ein Stück Sicherheit.**

### **Rauchwarnmelder-Pflicht**

Kleine Geräte als Lebensretter.

**Neu: Rauchwarnmelder-Pflicht auch in Bayern.**

**Risk-Management – eine Information für unsere Kunden.**

# Was passiert bei einem Wohnungsbrand?

## Warum einen Rauchwarnmelder?

Etwa 450 Menschen sterben jährlich in Deutschland durch ein Feuer in den eigenen vier Wänden. Eine vergessene Kerze, Rauchen im Bett, Kurzschluss oder ein defektes Elektrogerät sind die häufigsten Ursachen. Selten kommen die Opfer dabei durch Verbrennungen ums Leben, sondern zu über 90 % durch eine Rauchvergiftung.

Bei einem Brand entsteht gefährlicher Rauch, der sich lautlos und noch vor dem Feuer in der Wohnung ausbreitet. Er enthält giftiges Kohlenmonoxid, das zu verminderter Sauerstoffaufnahme, Bewusstlosigkeit und schließlich zum Tod führt. Besonders nachts, wenn alle schlafen, besteht größte Gefahr.

## Ein Rauchwarnmelder gibt frühzeitig Alarm.

Der laute Alarmton (85 dBA) des Rauch(warn)melders alarmiert Sie bei einem Brand. Sie gewinnen dadurch wertvolle Zeit, um sich und Ihre Familie zu retten.



# Rauchwarnmelder – wie und wo?

**Aufmerksam und leise.**

**Laut – wenn es raucht und brennt.**

## Wo Rauchwarnmelder anbringen?

Die Rauchwarnmelder müssen so eingebaut und betrieben werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird. Da die heißen Brandgase nach oben steigen, müssen Rauchmelder entsprechend der Montageanweisung des Herstellers mittig an der Decke befestigt werden.

## Rauchwarnmelderpflicht

In den meisten Bundesländern besteht eine Pflicht, Wohnungen mit Rauchwarnmeldern auszustatten. Häufig ist eine Nachrüstpflicht für bestehende Wohnungen geregelt.

Nach der Landesbauordnung **Rheinland-Pfalz** (LBauO § 44 Abs. 8) müssen in Wohnungen Schlafräume und Kinderzimmer sowie Flure, über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens einen Rauchwarnmelder haben.

Nach der **Bayerischen Bauordnung** (BayBO Art. 46 Abs. 4) müssen Eigentümer Wohnungen mit jeweils mindestens einem Rauchwarnmelder in den Kinder- und Schlafzimmern sowie in Fluren, die zu Aufenthaltsräumen führen, ausstatten.

Für vorhandene Wohnungen besteht eine Nachrüstpflicht bis zum 31. Dezember 2017.

Die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft obliegt den unmittelbaren Besitzern (z.B. Mietern), es sei denn, der Eigentümer übernimmt diese Verpflichtung selbst.



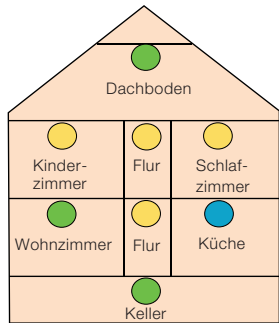
## Mindestschutz

In mehrgeschossigen Wohnungen und Privathäusern sollte im Flur (je 15 m Länge) jeder Etage und in den Kinder- und Schlafzimmern ein Rauchwarnmelder je maximal 60 m<sup>2</sup> Raumgröße angebracht werden.

Es ist auch möglich, mehrere Rauchwarnmelder über Funk zu verbinden, so dass bei Alarm eines Melders alle anderen auch auslösen. Bei Neu- und Umbau kann man Leerrohre einbauen, damit Melder verbunden bzw. mit Netzstrom betrieben werden können.

## Optimaler Schutz

Zusätzliche Rauchwarnmelder für besondere Bereiche wie Dachboden, Wohnzimmer, Arbeits- und Haushaltsraum, Keller oder Küche (hier einen Wärmemelder) können das System sinnvoll ergänzen. Für Gehörlose gibt es spezielle Melder.



- Mindestschutz
- optimaler Schutz
- Sonderschutz

## Wartung

Rauchwarnmelder sind gemäß Herstellerangaben regelmäßig, jedoch mindestens einmal jährlich auf einwandfreie Funktion zu prüfen und mit der Prüftaste ein Probealarm auszulösen. Batteriebetriebene Geräte melden die nachlassende Batterieleistung mit einem Signalton, der sich vom Alarmton deutlich unterscheidet. Geringen Wartungsaufwand erfordern Rauchwarnmelder mit 10-Jahres-Lithium-Batterien.

# Wo erhält man Rauchwarnmelder?

Zuverlässige Rauchwarnmelder bekommen Sie im Fachhandel und Baumärkten.

Achten Sie darauf, dass der Rauchwarnmelder ein CE-Kennzeichen mit Hinweis nach DIN EN 14604 und eine VdS-Zertifizierung\* hat. Qualitätsrauchmelder gewährleisten zudem die Funktion von Batterie und Rauchwarnmelder für mindestens 10 Jahre.

## Antwort auf die oft gestellte Frage:

### Verhindert ein Rauchwarnmelder einen Brand?

Er verhindert keinen Brand, er löscht nicht und er alarmiert auch nicht die Feuerwehr oder andere Einsatzstellen. Ein Rauchwarnmelder meldet frühzeitig einen Brand und schafft die Möglichkeit, angemessen zu reagieren. Das heißt, entweder einen Löschversuch zu unternehmen oder sich in Sicherheit zu bringen und die Feuerwehr zu alarmieren. Dadurch besteht die Chance, dass ein Brand ein kleiner „Entstehungsbrand“ bleibt.

Voraussetzung dafür, dass kein Feuer ausbricht, ist **Umsicht** im Umgang mit Brandgefahren, wie z.B. offenes Feuer, Zigaretten, Elektrizität, Sorgfalt bei der Verwendung leicht entflammbarer Stoffe sowie der Schutz vor Brandstiftung. Unsere Informationen zur Schadenverhütung zeigen dazu Mittel und Wege.

Weitere Informationen unter

- [www.versicherungskammer-bayern.de](http://www.versicherungskammer-bayern.de) unter Service/Schadenmeldung+Schadenverhütung/Schadenverhütung/Publikationen
- [www.rauchmelder-lebensretter.de](http://www.rauchmelder-lebensretter.de)

\* VdS Schadenverhütung GmbH ist eine Einrichtung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) zum Schutz von Leben und Sachwerten.

Versicherungskammer Bayern  
Risk-Management · 80530 München

[www.versicherungskammer-bayern.de](http://www.versicherungskammer-bayern.de) · [www.combirisk.de](http://www.combirisk.de)

Wir beraten Sie gerne.



Landesfeuerwehrverband  
Rheinland-Pfalz e.V.